

# Nutzungsvertrag

## Vereinsbusse SV Kaufungen 07 e. V.

---

**Vertragsnummer:** \_\_\_\_\_

Zwischen dem Verein SV Kaufungen 07 e. V., Sandweg 11, 34260 Kaufungen, vertreten durch den Vorstand (im Folgenden „Verein“) und

.....  
.....  
.....

(im Folgenden „Mieter“) wird hiermit folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

Der Verein überlässt dem Mieter das Vereinsfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

KS-SV 2018     KS-SV 2019 (mit Anhängerkupplung)

zu den folgenden Nutzungsbedingungen:

### § 1 – Nutzungsdauer

Die vereinbarte Nutzung des Fahrzeugs

beginnt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_ (= \_\_\_\_ Nutzungstage zu § 2)

Das Fahrzeug wird an folgendem Tag am Vereinsheim, Sandweg 11, 34260 Kaufungen in Empfang genommen: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr.

Am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_ wird das Fahrzeug im Zeitraum von \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr an derselben Adresse wieder abgegeben.

Zu den angegebenen Zeiten findet auch die Übergabe der Schlüssel sowie der dazugehörigen Unterlagen (siehe § 3) statt.

### § 2 – Nutzungsentgelte

Folgende Nutzungsentgelte sind für den Zeitraum der Nutzungsdauer (siehe Nutzungstage unter § 1) zu entrichten.

für Mitglieder des SV Kaufungen 07. e. V.

	Abrechnungszeitraum	
Betriebskostenpauschale	einmalig	25,00 €
Nutzungspauschale	pro Nutzungstag	2,50 €
Kilometerpauschale (bis km 100)	pro Kilometer	0,30 €
Kilometerpauschale (km 101-250)	pro Kilometer	0,20 €
Kilometerpauschale (ab km 251)	pro Kilometer	0,10 €

für Nicht-Mitglieder des SV Kaufungen 07. e. V.

	Abrechnungszeitraum	
Betriebskostenpauschale	einmalig	35,00 €
Nutzungspauschale	pro Nutzungstag	5,00 €
Kilometerpauschale (bis km 100)	pro Kilometer	0,40 €
Kilometerpauschale (km 101-250)	pro Kilometer	0,30 €
Kilometerpauschale (ab km 251)	pro Kilometer	0,20 €

Für den ausgegebenen Schlüssel ist eine Kautionshöhe von 100,00 € zu hinterlegen.

In diesen Nutzungsentgelten enthalten sind Kosten für Leasing, Wartung und Betrieb der Fahrzeuge sowie für Versicherung.

### § 3 – Unterlagen

Mit Übernahme der Fahrzeuge erhält der Mieter folgende Unterlagen:

- 1 Schlüssel (Kautionshöhe siehe § 2!)
- Fahrzeugschein
- Fahrtenbuch (vor Abfahrt auf aktuellen Stand prüfen!)
- Schadensbericht (Formular)
- Übergabeblatt mit Vermerk von Vorschäden (zu unterzeichnen!)

### § 4 – Versicherung

Das Fahrzeug ist über den Verein vollkaskoversichert mit Selbstbeteiligung in Höhe bis 500,00 €. Schäden bis zu diesem Betrag sind vom Mieter allein zu tragen.

**Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 23 Jahre alt sind und den Führerschein der Klasse B besitzen.** Andernfalls erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter ist voll haftbar für entstehende Schäden.

### § 5 – Schäden

Bei Unfällen ist zwingend die Polizei zu verständigen und der Verkehrsunfallbericht (im Handschuhfach) auszufüllen.

Jeder Schaden muss vom Mieter spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs angezeigt und im Schadensbericht dokumentiert werden. Bei nicht vermerkten Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang und muss mit einer Anzeige durch den Verein rechnen. Er muss außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Schadenssumme zusätzlich zu den entstandenen Reparaturkosten zahlen.

Der Verein ist nicht verpflichtet, das Fahrzeug vor Übergabe auf Schäden zu überprüfen. Dem Mieter ist es freigestellt, dies zu tun und bei Übernahme auf diese aufmerksam zu

machen. Hierdurch wird klargestellt, dass der Schaden nicht vom Mieter verursacht wurde. Solche Vorschäden sind durch Fotos zu dokumentieren.

## **§ 6 – Betankung**

Das Fahrzeug ist vor Rückgabe immer auf eigene Kosten mit **Dieselmkraftstoff** vollzutanken.

Ist das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht vollgetankt, wird jeder vom Verein nachgetankte angefangene Liter Kraftstoff mit 3,00 € auf der Abrechnung berechnet.

Der Einfüllstutzen am Fahrzeug befindet sich unten neben der Fahrertür. Diese muss zum Erreichen des Einfüllstutzens und während des Tankvorgangs geöffnet bleiben und muss gegen Zufallen geschützt werden (Schadens- und Verletzungsgefahr!).

Zusätzlich ist für das Fahrzeug eine Betankung mit AdBlue® vorgesehen. Dies ist ca. alle 5000 Kilometer nötig und darf nur nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen. Es besteht die Gefahr gravierender Lackschäden durch unsachgemäßes Befüllen mit AdBlue®.

Entstandene Schäden werden dem betreffenden Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt, auch bei später auftretenden/bemängelten Schäden.

## **§ 7 – Pflege des Fahrzeugs**

Der Mieter verpflichtet sich, sorgfältig mit dem Fahrzeug umzugehen. Hierzu gehört das Prüfen der nötigen Funktionen zur Sicherstellung der Fahrsicherheit laut Straßenverkehrsordnung, das Befüllen mit Scheibenwasser und/oder Öl nach Bedarf (siehe Betriebsanleitung) sowie die Reinigung am Ende der Fahrt.

Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden, auch nicht bei geöffneten Fenstern oder Türen! Bei Zuwiderhandlungen ist die Reinigung sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 500,00 € durch den Mieter zu zahlen.

Der Konsum alkoholhaltiger Getränke ist im Fahrzeug nicht gestattet.

Das Aufhängen von Duftbäumen o. ä. ist nicht gestattet.

Es dürfen keine Veränderungen im/am Fahrzeug vorgenommen werden, die nicht im Vorfeld schriftlich fixiert wurden (z. B. Ausbau von Sitzen).

## **§ 8 – Ende der Nutzungszeit**

Vor Rückgabe des Fahrzeugs ist das Fahrtenbuch vollständig und korrekt auszufüllen, ebenso der Schadensbericht. Der Verkehrsunfallbericht ist bei Unfällen in Kopie beizulegen.

Das Fahrzeug ist „besenrein“ zu übergeben (grober Schmutz entfernt, Fußmatten bei

Bedarf gesaugt, Polster fleckenfrei).

### **§ 9 – Abrechnung**

Die Abrechnung wird vom Verein erstellt und dem Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Nutzungszeit per Post zugesandt. Der Rechnungsbetrag ist vom Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Vereins (Kasseler Sparkasse, IBAN DE55 5205 0353 0204 0014 94) mit dem Betreff „Nutzungsvertrag Nr. XXXXX“ zu überweisen.

Der Übergabenachweis ist vollständig auszufüllen und vom Verein zu den Unterlagen zu nehmen.

### **§ 10 – Weitere Absprachen**

Weitere Absprachen, Ausnahmeregelungen etc. bedürfen der Schriftform und müssen vom Vorstand unterzeichnet werden.

Ich habe diesen Nutzungsvertrag zur Kenntnis genommen und akzeptiere ihn in der vorliegenden Form. Eine Kopie des Vertrags (mit Original-Unterschriften) verbleibt beim Mieter, das Original wird vom Verein zu den Unterlagen genommen.

Kaufungen, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

---

Mieter

---

Stempel/Unterschrift Verein